

# BANKHAUS SPÄNGLER

Erster Nachtrag

vom 08.10.2020

zum Basisprospekt vom 09. September 2020

über das bis zu EUR 250.000.000,-- Angebotsprogramm 2020/2021

der Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft

für das öffentliche Angebot von Nichtdividendenwerten und deren allfällige Einbeziehung  
in das multilaterale Handelssystem (Vienna MTF) der Wiener Börse

## Prospektrechtliche Hinweise

Dieser erste Nachtrag ("Nachtrag") vom 08.10.2020 stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 Abs 1 der (EU) Verordnung 2017/1129 in der geltenden Fassung („Prospektverordnung“) dar und ergänzt den Basisprospekt der Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft („Emittentin“) vom 09.09.2020 („Original Basisprospekt“) über das bis zu EUR 250.000.000,-- Angebotsprogramm 2020/2021 für Nichtdividendenwerte ("Nichtdividendenwerte"). Der Nachtrag sollte gemeinsam mit dem Original Basisprospekt, der einen Basisprospekt im Sinne des Artikels 8 Abs 6 der Prospektverordnung darstellt, gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 09.09.2020 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die „FMA“) als zuständige Behörde gebilligt und steht dem Publikum in elektronischer Form auf der Website (<https://www.spaengler.at/assets/Downloads/spaengler-Basisprospekt-2020-2021.pdf>) sowie am Sitz der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung.

Dieser Nachtrag wurde am 07.10.2020 bei der FMA als zuständige Behörde eingereicht und am 08.10.2020 von derselben gebilligt. Er wurde gemäß Artikel 21 der Prospektverordnung auf der Website der Emittentin in elektronischer Form unter (<https://spaengler.at/assets/Downloads/spaengler-Nachtrag-zum-Basisprospekt-2020-2021.pdf>) veröffentlicht und steht dem Publikum dort sowie während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz.

## Hinweis auf das Widerrufsrecht gemäß Art. 23 Abs 2 Prospektverordnung:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Nichtdividendenwerte verpflichtet haben, bevor dieser erste Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses ersten Nachtrags, bis einschließlich 12.10.20, zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem ersten Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls früher - der Lieferung der Nichtdividendenwerte eingetreten ist. Anleger, die ihr Widerrufsrecht geltend machen wollen, können sich an die Emittentin wenden.

Die Emittentin hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln (Notifikation), aus der hervorgeht, dass dieser

Nachtrag gemäß der Prospektverordnung, der Delegierten Verordnung 2019/979 i.d.g.F. sowie der Delegierten Verordnung 2019/980 i.d.g.F. erstellt wurde.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Begriffe, Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Original Basisprospekt.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

**Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zur Angebotsstellung, zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Nichtdividendenwerten dar.**

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

## WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Aufgrund des folgenden neuen Umstands gemäß Artikel 23 Abs 1 der Prospektverordnung veröffentlicht die Emittentin dazu nachstehenden Nachtrag zum Original Basisprospekt:

**Die Emittentin hat sich dazu entschieden, die von ihr gehaltene qualifizierte Beteiligung (44,23%) an der Spängler IQAM Invest GmbH an die DekaBank Deutsche Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, mit Wirkung zum 31.12.2020 zu veräußern.**

Die Beteiligung der Emittentin an der Spängler IQAM Invest GmbH stellt eine qualifizierte Beteiligung gemäß § 20 Abs 1 BWG dar und wurde deren Veräußerung bzw. Aufgabe gemäß § 20 Abs 3 BWG der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) bereits schriftlich angezeigt. Derzeit ist das Eigentümerkontrollverfahren gemäß Eigentümerkontrollverordnung 2016 bei der FMA anhängig. Die Wirksamkeit der Veräußerung der qualifizierten Beteiligung erfolgt daher unter dem Vorbehalt der Nichtuntersagung der FMA binnen der gemäß § 20a Abs 2 BWG normierten Fristen.

Aufgrund der Veräußerung der qualifizierten Beteiligung entfallen laufende Beteiligungserträge aus dieser Beteiligung.

**Aufgrund des oben genannten neuen Umstands ergeben sich nachstehende Änderungen des Original Basisprospekts (Änderungen *fett hervorgehoben, kursiv*):**

### Teil 2, Punkt 2.5.1.1., Seite 38:

In Teil 2, Angaben zur Emittentin, wird Punkt 2.5.1.1. „Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin, einschließlich: a) der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen; b) Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte oder Tätigkeiten; c) die wichtigsten Märkte, auf denen die Emittentin tätig ist.“, Abschnitt „Investmentfonds“ auf Seite 38 des Original Basisprospekts um nachstehende Anmerkung ergänzt:

#### *Investmentfonds*

*Die Emittentin ist zu 44,23% an der Spängler IQAM Invest GmbH beteiligt. Diese emittiert Investmentfonds nach österreichischem Recht und bietet darüber hinaus verschiedene Dienstleistungen im engen Zusammenhang mit Investmentfonds an. Diese Beteiligung wird jedoch vorbehaltlich der Nichtuntersagung der FMA mit Wirkung zum 31.12.2020 veräußert.*

### Teil 2, Punkt 2.6.1., Seite 38:

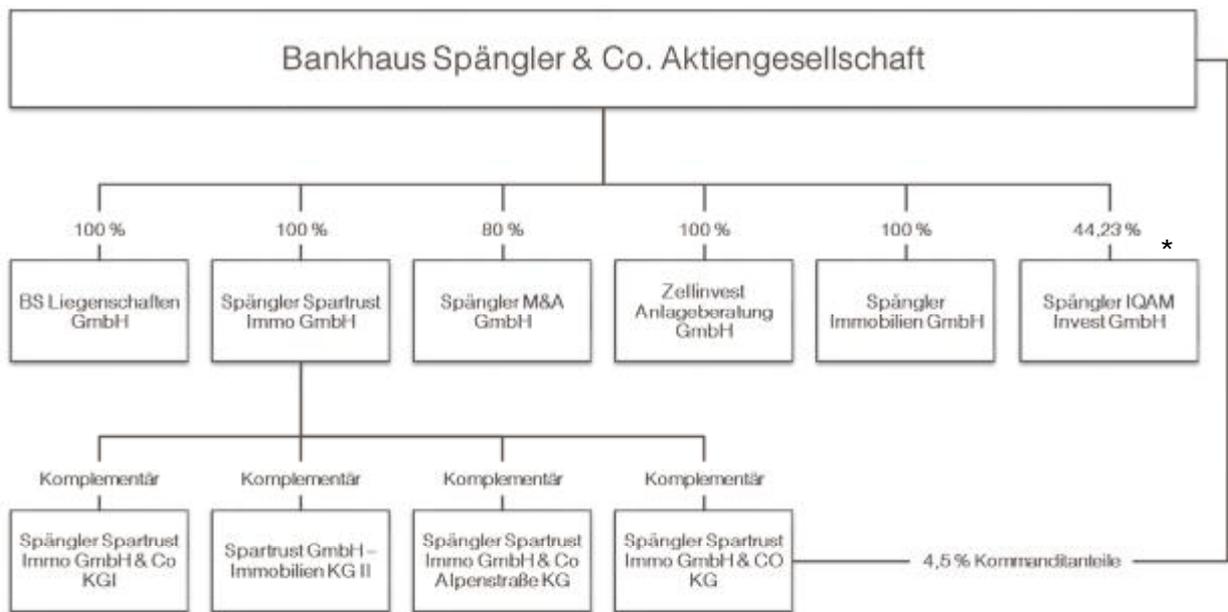
Ebenso wird in Teil 2, Punkt 2.6.1. „Bildet die Emittentin Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe“ auf Seite 38 wie folgt ergänzt bzw. das Organigramm auf Seite 39 des Original Basisprospekts durch Nachstehendes ersetzt:

*Die Emittentin bildete als übergeordnetes Institut im Zeitpunkt der Billigung des Basisprospekts gemeinsam mit den Tochtergesellschaften BS Liegenschaften GmbH und Zellinvest Anlageberatung GmbH als nachgeordnete Institute eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG. Sie ist weiters zu 100% an der Spängler Spartrust Immo GmbH und der Spängler Immobilien GmbH, zu 80% an der Spängler M&A GmbH und zu 44,23% an der Spängler IQAM Invest GmbH beteiligt. Die Beteiligung*

**an der Spängler IQAM Invest GmbH wird jedoch vorbehaltlich der Nichtuntersagung der FMA mit Wirkung zum 31.12.2020 veräußert.**

Die Emittentin verfügt über mehrere Tochtergesellschaften (Unternehmensgruppe). Unter Anwendung des § 249 (2) UGB wird jedoch kein Konzernabschluss und kein Konzernlagebericht gemäß § 59 BWG erstellt, da die Tochterunternehmen für sich und zusammengenommen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Nachfolgend sind zur besseren Veranschaulichung die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse in der Spängler-Unternehmensgruppe im Zeitpunkt der Billigung des Basisprospekts dargestellt:



\* Die Anteile an der Spängler IQAM Invest GmbH werden vorbehaltlich der Nichtuntersagung der FMA zum 31.12.2020 zur Gänze veräußert.

Quelle: Eigene Darstellung zum Zeitpunkt der Billigung des Nachtrags.

## Teil 2, Punkt 2.7.1., Seite 39:

In Teil 2, Punkt 2.7.1. „Beschreibung a) jeder wesentlichen Verschlechterung der Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses; b) jeder wesentlichen Änderung der Finanz- und Ertragslage der Gruppe seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den bis zum Datum des Registrierungsformulars Finanzinformationen veröffentlicht wurden.“ wird folgender Satz auf Seite 39 des Original Basisprospekts:

*Mit Ausnahme der in Abschnitt 2.4.1.5. "Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind" sowie im Risikofaktor „Risiko der COVID-19-Pandemie“ im Teil 1 „Risikofaktoren“, unter „1.2. Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin“ oben dargestellten Ereignisse, hat es seit dem 31.12.2019 keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin, keine wesentliche nachteilige Änderung der Finanz- und Ertragslage der Kreditinstitutsgruppe oder der Spängler-Unternehmensgruppe gegeben.*

wie folgt geändert:

*Mit Ausnahme der in Abschnitt 2.4.1.5. "Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind" sowie im Risikofaktor „Risiko der COVID-19-Pandemie“ im Teil 1 „Risikofaktoren“, unter „1.2. Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin“ oben dargestellten Ereignisse, hat es seit dem 31.12.2019 keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin, der Kreditinstitutsgruppe oder der Spängler-Unternehmensgruppe gegeben. Die Veräußerung der qualifizierten Beteiligung (44,23%) an der Spängler IQAM Invest GmbH vorbehaltlich der Nichtuntersagung der FMA mit Wirkung zum 31.12.2020 kann sich auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin, der Kreditinstitutsgruppe oder der Spängler-Unternehmensgruppe nachteilig auswirken, weil künftige Beteiligungserträge aus dieser Beteiligung wegfallen.*

**Teil 2, Punkt 2.11.5.1., Seite 47:**

In Teil 2, Punkt 2.11.5.1. „Beschreibung jeder wesentlichen Veränderung in der Finanzlage der Gruppe, die seit dem Ende des Stichtags eingetreten ist, für den entweder geprüfte Finanzinformationen oder Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden. Ansonsten ist eine negative Erklärung abzugeben.“ wird folgender Satz auf Seite 47 des Original Basisprospekts:

*Mit Ausnahme der in Abschnitt 2.4.1.5. "Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind" sowie im Risikofaktor "Risiko der COVID-19-Pandemie" im Teil 1 „Risikofaktoren“, unter „1.2. Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin“ oben dargestellten Ereignisse, hat es seit dem 31.12.2019 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe gegeben.*

wie folgt adaptiert:

*Neben der in Abschnitt 2.4.1.5. "Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind" sowie im Risikofaktor "Risiko der COVID-19-Pandemie" im Teil 1 „Risikofaktoren“, unter „1.2. Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin“ oben dargestellten Ereignisse, hat sich die Emittentin dazu entschieden, die qualifizierte Beteiligung (44,23%) an der Spängler IQAM Invest GmbH vorbehaltlich der Nichtuntersagung der FMA mit Wirkung zum 31.12.2020 zu veräußern. Dieser Umstand kann sich auf die Finanzlage der Emittentin nachteilig auswirken (wie in Punkt 2.7.1. angeführt).*

## Verantwortlichkeitserklärung der Emittentin

Die Emittentin mit Sitz in Salzburg, Österreich und der Geschäftsanschrift Schwarzstraße 1, 5020 Salzburg, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft  
als Emittentin

Salzburg, am 08.10.2020

Dr. Werner Zenz

Dr. Nils Kottke

Signaturwert	cV90ueofqka2SGavSagMr5Ryg7Welk+5jttVpjjRc4Bhz157wORIro/3skFKafKmV2TZuF8cm7wtL6p8AolXMOFsnKSpf1dGZvBn6/lSJLyJ3Kfc3DLIRH1xYH5ad21GFQDjBVlnkqhVJIPrKaAyildGvz4mv+IsKGPgu41wviVWgicU0ihoyyqUb9rVsiuHDLxMoIJwF3+pgWad/jXgLbPdrtyOMAvWzPvgvucGJnGikVH0aa3IyQJ2AtWZX0AoF7VRhiirugppzERUNgu691A5rvqwQ4RrxVJ8Vb9PiDJYjhz3ygL2sQ6wKRdLRfcBUCExbQanbTYwlvkJgQskOQ==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2020-10-08T12:36:36Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	